

Unbedingt einzuhaltende Regeln aus den Dokumenten:

1. Kleingarten-Unterpachtvertrag
2. Satzung des Gartenvereins Mallau e.V.
3. Kleingartenordnung
4. Richtlinie zur Durchführung der kleingärtnerischen Nutzungsbestimmungen

#### 1. Kleingarten-Unterpachtvertrag

### **§5 Besondere Verpflichtungen des Pächters**

...

Der Pächter verpflichtet sich, den Garten zu den Wegen bzw. Grünstreifen hin mittels Zauns oder Hecke abzugrenzen, sofern dies für die Anlage allgemein vorgesehen ist. Das Material der Abgrenzung wird vom Verein bestimmt. Sie darf nicht höher als 0,80m sein.

Zu den Nachbargärten darf der Garten nur durch eine Abgrenzung bis zu 0.50m Höhe markiert werden. Die Verwendung von Stacheldraht ist verboten.

...

### **§6 Wasser- und Stromversorgung, Fernsprechanchlüsse**

#### 1. Wasserversorgung

...

Bei dem Einsatz von Einzelbrunnen im Garten sind die dafür geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen bzw. Genehmigungen zu beachten. Motorbetriebene Pumpen sind nach Wasserrecht genehmigungspflichtig; entsprechende Anträge sind bei der zuständigen Behörde zu stellen. Der Einsatz von Verbrennungsmotoren zum Antrieb von Pumpen ist verboten.

...

#### 2. Stromversorgung

...

Solarmodule sind unter der Voraussetzung zulässig, dass die Montage der Solarmodule nur auf dem Dach des Gartenhauses erfolgt und die Solarfläche insgesamt 1,2m<sup>2</sup> nicht überschreitet; pro Gartenhaus sind höchstens zwei Module zulässig, die auf der Dachfläche zu montieren sind.

...

### 3. Fernsprechanchlüsse

...

Die Errichtung von Fernsprechanchlüssen innerhalb der Gartenanlage wird grundsätzlich nicht gestattet.

...

#### **§7 Errichtung baulicher Anlagen**

...

Für Gartenhäuser ist eine Grundfläche bis zu 16m<sup>2</sup> zzgl. 5m<sup>2</sup> überdachtem Sitzplatz zulässig.

Diese Ausmaße dürfen nicht überschritten werden. Anbauten an die Gartenhäuser oder ein Unterkellern sind grundsätzlich nicht gestattet.

...

#### **§ Besondere Verbote**

...

Verboten ist:

- das Halten von Tieren jeder Art
- das Wohnen in den Gartenhäusern
- das Schießen, Lärmen u.ä. sowie übermäßig lautes Musizieren
- das Aufstellen oder Anbringen von Reklameeinrichtungen innerhalb des Pachtgeländes. Dasselbe gilt bezüglich Sichtblenden (z.B. Rohrmatten usw.) und sogenannten „Partyzelten“.

...

## 2. Satzung des Gartenvereins Mallau e.V.

#### **§17 Beiträge**

...

Verbindlichkeiten sind zum 01.04. eines jeden Jahres fällig. Bei Zahlungsverzug wird ein Zuschlag von 10% erhoben.

...

### 3. Kleingartenverordnung

#### **Kleingärtnerische Nutzung:**

...

Kleingärten sind so einzurichten, zu pflegen und zu nutzen, dass die Funktion der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und die Erholungsfunktion in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen (mindestens 1/3 Nutzgartenanteil)

...

Bepflanzungen

...

Die Pflanzung von Park- und Waldbäumen sowie von großwüchsigen Koniferen (wie z.B. Eichen, Buchen, Pappeln, Birken, Baumweiden, Lärchen, Kiefern, Tannen, Thujen, Scheinzypressen) und von Walnussbäumen ist nicht gestattet.

In der Zeit vom 01. März bis 30. September ist es nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (§29) verboten, Hecken, Bäume und Sträucher zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören (der normale Obstbaumschnitt wird dadurch nicht berührt)

...

Pflanzenschutz

...

Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist verboten.

...

#### **Bauliche Anlagen und Einrichtungen:**

...

Generell zulässig, aber zu beachten sind:

- Ein fest eingebauter Wasservorratsbehälter bis zu 1000l Fassungsvermögen
- Ein naturnah ausgeformter Gartenteich (nur Ton- oder Foliendichtung, mindestens eine flache Uferzone) bis zu einer Größe von max. 6m<sup>2</sup> Wasserfläche und einer Tiefe von max. 0,80m
- Ein feststehender Grill ohne Kaminaufbau bis zu einer Fläche von max. 1m<sup>2</sup> und einer Höhe von max. 1m

Der Standort des Gewächshauses bzw. des Geräteschuppens ist mit dem Vorstand abzustimmen.

...

## **Allgemeine Ordnung:**

...

Das längerfristige Deponieren von gartenfremden Stoffen wie Müll, Bauschutt, Bauholz, Eisen, Glas und boden- und grundwassergefährdenden Stoffen ist in den einzelnen Gärten grundsätzlich verboten.

Das Verbrennen von Garten- und sonstigen Abfällen ist nicht gestattet.

...

### 4. Richtlinien zur Durchführung der kleingärtnerischen Nutzungsbestimmungen

...

Alle Anpflanzungen und Anlagen in einem Kleingarten, die nach den Bestimmungen der Kleingartenpachtverträge und der Kleingartenverordnung unzulässig sind, sind spätestens bei Pächterwechsel zu entfernen.

...

## **Anmerkung:**

Hier handelt es sich nur um einen Auszug mit den wichtigsten Beschränkungen und Auflagen aus den oben genannten Dokumenten.

Die dort aufgeführten Punkte werden von dieser Liste nicht aufgehoben.

Gelesen und verstanden:

Mannheim, den \_\_\_\_\_

Der Pächter